

## Nachholbildung Landwirt/in – positives Echo

Seit August 2012 besuchen 14 motivierte Personen den ersten Lehrgang Nachholbildung am BBZN Schüpfheim. Die berufsbegleitende Ausbildung, welche nach 3 Jahren mit dem eidgenössischen Fähigkeitsausweis (EFZ) abgeschlossen wird, ist bei den Teilnehmenden beliebt und der Start ist vollends geglückt.

### Einige Stimmen aus der Klasse

R. Brügger, Willisau: Ich bin positiv vom Inhalt der Ausbildung überrascht, eine interessante und lehrreiche Ausbildung für „Spätberufene“.

D. Meyer, Gunzwil: Absolut tolles Angebot! Das Lernen empfinde ich heute nicht mehr als „muss“, sondern als Wissens- und Interessenerweiterung. Rund um eine tolle Sache!

L. Emmenegger, Romoos: Die Ausbildung ermöglicht mir eine flexible Mitarbeit auf dem zu übernehmenden Betrieb. Der Schulstoff gibt mir eine gute Basis und ermöglicht mir Weiterbildungen.

### Die Ausbildung für „Spätberufene“

Die Nachholbildung richtet sich Interessentinnen und Interessenten, welche beispielsweise aus familiären bzw. Altersgründen keine Lehre mehr machen können, aber eine vollständige Ausbildung mit EFZ abschliessen möchten. Während der dreijährigen Nachholbildung müssen die Lernenden zu mindestens 50% in der Landwirtschaft tätig sein und einen so genannten Verbundvertrag mit einem anerkannten Lehrbetrieb (Leitbetrieb) abschliessen.

In der dreijährigen Ausbildungszeit besuchen die Lernenden während 920 Lektionen die Berufsfachschule. Das Fächerangebot ist der Grundbildung in der Landwirtschaft sehr ähnlich und richtet sich nach dem geltenden Lehrplan. Ein grosser Teil des Stoffes wird an Einzeltagen, d.h. an einem Schultag pro Woche unterrichtet. Zusätzlich vorgesehen sind einzelne Blockwochen für die Wahl- und Vertiefungsbereiche. Schulort ist in erster Linie das BBZN in Schüpfheim, Block- oder Wahlbereiche werden auch am BBZN in Hohenrain angeboten.



## **Klares Profil und Standard**

Die Nachholbildung EFZ hebt sich klar vom Kurs Nebenerwerbslandwirt (NELA) ab und ist in keiner Art vergleichbar:

- die praktische Ausbildung (betriebliche Bildung) ist mit einem Verbundvertrag mit dem Leitbetrieb geregelt, zudem ist eine fünfzigprozentige landwirtschaftliche Tätigkeit während der Ausbildung Grundvoraussetzung
- die Lektionenzahl (schulische Bildung) und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) sind viel umfassender
- für das Qualifikationsverfahren (QV) gelten die gleichen Anforderungen wie bei der Erstausbildung bzw. ZWAL und die Ausbildung schliesst mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) ab

Schüpfheim, 11.01.2013

Willy Portmann, Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung